



Sitzungsvorlage Nr. ZV A31V/2021/0005

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Brömmelhaus, Stefan

Ahaus, 10.03.2021

Beratungsfolge

Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus **22.03.2021 TOP Ö** 2

Beratungsgegenstand

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2021

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung beschließt nachfolgende Satzung einschließlich ihrer Anlagen:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
„Industriepark A31 Legden Ahaus“
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ mit Beschluss vom 22. März 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsmächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
dem Gesamtbetrag der Erträge auf
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

65.000 EUR
231.000 EUR

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	151.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.910.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	900.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	219.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	900.000 EUR
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt	6.000.000 EUR
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	166.000 EUR
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	1.000.000 EUR
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

§ 6

Eine Umlage wird nicht erhoben.

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelveranschlagung von Investitionsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

25.000 EUR

Sachdarstellung

Gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. f und § 10 der Satzung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ in Verbindung mit § 18 Abs. 4 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen von der Zweckverbandsversammlung zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Anlage 01: Entwurf des Haushaltsplanes 2021 des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus